**Volkshochschule**

**Thurnau – Kasendorf – Wonsees**

**MARKT THURNAU**

**Leiter:**

Martin Bernreuther

Erster Bürgermeister

**ANMELDUNGEN + INFORMATIONEN:**

Renate Hering

Telefon: (09228) 951-0

Telefax: (09228) 951-51

E-Mail: [volkshochschue@thurnau.de](mailto:volkshochschue@thurnau.de)

Homepage: [www.thurnau.de](http://www.thurnau.de)

**Programmangebot**

Sommersemester 2022

für den Zeitraum vom

7. März bis Ende Juli 2022

1. **Anmeldung**Anmeldungen nimmt die Marktverwaltung Thurnau (Telefon 09228/9510) während der allgemeinen Dienstzeiten entgegen. Es wird darauf hingewiesen, dass auch telefonische Anmeldungen verbindlich sind und dass bei einem unentschuldigten Nichterscheinen die Kursgebühren zu entrichten sind. Eine schriftliche Bestätigung durch Ihre Unterschrift ist jedoch für eine Berechtigung zur Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung erforderlich. Für eine erfolgreiche Planung ist es notwendig, dass die schriftliche Anmeldung 5 Tage vor Beginn der Veranstaltung eingegangen sein muss. Bei Überbelegung eines Kurses entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung.

Meldet der Kunde weitere Teilnehmer für einen Kurs oder eine Veranstaltung an, verpflichtet er sich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von ihm angemeldeten Teilnehmer einzustehen.

**2. Bestätigung der Anmeldung**

Die angemeldeten Teilnehmer werden nur dann verständigt, wenn ein Kurs nicht zustande kommt oder wenn sich der Zeitpunkt geändert hat. Abweichend von der Ausschreibung können mit den Teilnehmern auch andere Kurszeiten vereinbart werden.

**3. Teilnehmerzahl**

Soweit im Programm nichts anderes angegeben ist, findet der Kurs nur statt, wenn sich mindestens 4 Hörer eingeschrieben haben. Bei den Computerkursen ist die Teilnehmerzahl auf 9 Hörer begrenzt. Bei Vorträgen ist eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen erforderlich.

**4.** **Gebühren**

Die Höhe des Teilnahmeentgelts ist im Semesterprogramm bei den einzelnen Veranstaltungen angegeben. Die Gebühr ist bei der Anmeldung durch Bankeinzugsermächtigung zu begleichen. Materialkosten werden gesondert verrechnet. Bei Vorträgen muss die Gebühr vor Beginn der Veranstaltung bar entrichtet werden.

**5. Rücktritt / Kündigung seitens des Teilnehmers**

Der Teilnehmer kann ohne Angabe von Gründen durch schriftliche Mitteilung an die Volkshochschule zurücktreten. Die schriftliche Mitteilung muss drei Werktage vor Kursbeginn bei der Gemeindeverwaltung Thurnau – VHS – eingegangen sein. In diesem Fall wird keine Gebühr fällig. Geht die schriftliche Mitteilung erst am Tag des Kursbeginns oder im Zeitraum bis zum 2. Kurstermin ein, ist eine Kündigung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z. B. Wegzug, Krankheit) möglich. In diesem Fall werden 7,50 € Bearbeitungsgebühr berechnet. Eine Kündigung/Rücktritt/Abmeldung ist nur in der Gemeindeverwaltung Thurnau, Volkshochschule, nicht beim Kursleiter möglich.

**6. Rücktritt / Kündigung seitens der VHS**

Die VHS kann vom Vertrag zurücktreten bzw. den Vertrag kündigen

* wenn die Mindestteilnehmerzahl von 4 Teilnehmern zu Beginn des Kurses nicht erreicht wird. In diesem Fall wird eine bereits eingezogene Gebühr zurückerstattet.
* wenn der Kursleiter aus Gründen, die nicht im Einflussbereich der VHS liegen (z. B. Krankheit) ausfällt. In diesem Fall wird die Gebühr anteilig zurückerstattet.
* bei groben Verstößen des Teilnehmers gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und /oder bei wiederholtem Verstoß gegen die Unterrichts- oder Hausordnung. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung der Gebühr.

**7. Veranstaltungsort**

Die Volkshochschule ist Gast in den Räumen der Schule Thurnau, im Gemeindehaus Limmersdorf, im Schützenhaus Thurnau, im Seniorendorf Kirschenallee, in der Fachklinik Hutschdorf, in der Turnhalle Wonsees und sowohl im ehemaligen als auch im jetzigen Rathaus sowie im Torwärterhaus am Rathaus Thurnau. Die Hausordnung der Schulen und den jeweiligen Einrichtungen gilt deshalb auch für die Veranstaltungen der VHS. Die Räume müssen so verlassen werden, wie sie vorgefunden wurden.

**8. Teilnahmebescheinigungen**

Teilnahmebescheinigungen können auf Wunsch lediglich binnen eines Jahres nach Kurs- oder Veranstaltungsende ausgestellt werden, sofern mindestens 80% der Unterrichtseinheiten besucht wurden. Die Teilnahmebescheinigungen sind im Rathaus Thurnau abzuholen.

**9. Haftung** Eine Haftung für Personen- und Sachschäden, Diebstähle und Verluste sowie Haftung für fremdes Verschulden nach §§ 276 und 278 BGB wird nicht übernommen.

**10. Ferien und Feiertage**

Während der Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen finden keine Veranstaltungen statt, es sei denn, diese wurden so vereinbart oder ausgeschrieben. Siehe unten stehende Terminübersicht!

**11. Zusätzliche Kurse**

Auf Wunsch der Teilnehmer können zusätzliche Kurse eingeschoben werden. Diese werden rechtzeitig auf der Homepage des Marktes Thurnau und in der Tagespresse angekündigt.

**12. Datenschutz – Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):**Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Markt Thurnau - Volkshochschule, Oberer Markt 28, [www.thurnau.de](http://www.thurnau.de/), Tel. 09228/951-0. Näheres finden Sie unter dem Punkt „Informationspflichten des Marktes Thurnau zur Datenschutz-Grundverordnung DSGVO“. Diese können Sie unter „Informationen“ zum Programmangebot der VHS (Anmeldung mit Datenschutzerklärung) einsehen. Der zuständige behördliche Datenschutzbeauftragte ist Herr Rainer Mattern. Dieser ist zu erreichen wie folgt:

Herr Rainer Mattern

GKDS – Gesellschaft für kommunale Datenverarbeitung mbH

Hansastr. 12-16

80686 München

oder per E-Mail über [datenschutz@thurnau.de](mailto:datenschutz@thurnau.de)

**Unterrichtsfreie Tage, Feiertage und Ferien:**

Montag, 11. April 2022 bis Samstag, 23. April 2022 – Osterferien

Donnerstag, 26. Mai 2022 – Christi Himmelfahrt

Dienstag, 07. Juni 2022 bis Samstag, 18. Juni 2022 – Pfingstferien

**Termin- und Programmänderungen bleiben vorbehalten.**